

Statuten Anträge:

Artikel 2 Mitgliedschaften

2.3 a) Einzelmitglieder: «Freunde von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover.»

ersetzen durch: «**Besitzer** von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover.» (Vorschlag)

2.3 b) Familienmitglieder: «Freunde von einem oder mehreren Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover.»

ersetzen durch: «**Besitzer** von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover.» (Vorschlag)

Begründung:

Die stimmberechtigten Mitglieder sind mit der GV das oberste Organ des Vereins und das war von Anfang so aufgebaut, dass nur Besitzer von LR stimmberechtigt sind. Damit ist sichergestellt, dass die Vereinsziele erreicht werden können, respektive der Vereinszweck beachtet wird, sowie dem geäußerten Vermögen Sorge getragen wird. Die Formulierung «Freunde von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover» schliesst den Besitz eines solchen Fahrzeuges explizit nicht ein (höchstens implizit, aber das ist für die Statuten zuwenig prägnant).

Die Distinktion zwischen den Begriffen «Freunde von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover» für stimmberechtigte Mitglieder und «Freunde und Sympathisanten von Land Rover Fahrzeugen und LRoS...» ist nicht klar genug.

Sowie:

Artikel 2.4a) Passivmitglieder: «Freunde und Sympathisanten von Land Rover-Fahrzeugen und LRoS sowie alle, die den LRoS unterstützen möchten.»

ersetzen durch:

«Freunde von Fahrzeugen aus dem Hause Land Rover sowie natürliche und juristische Personen, die den LRoS unterstützen.» (Vorschlag)

Ist ein bisschen kürzer und wir haben eine Formulierung, welche gegebenenfalls die Aufnahme von Firmen / anderen Vereinen ermöglicht.

Frage an Vorstand: Kollektivmitgliedschaft

Wir hatten das mal, dann fiel es raus – brauchen wir diese Bestimmung wieder oder wurde sie nicht vermisst? Falls nicht benötigt, nicht aufnehmen in die Statuten.

Frage an Vorstand: Frei- und Ehrenmitglieder

Die beiden Artikel sind offen formuliert, so dass auch Passivmitglieder F&E werden können. Ist das bewusst so? Falls ja, beibehalten.

Art 3 Finanzen

3.1 Einnahmen NEU:

- c) Zuwendungen und Legate
- d) Überschüsse aus Veranstaltungen und anderen Vereinsaktivitäten

Das ist nicht zwingend, aber gut, wenn diese Punkte in den Statuten verankert sind und die Buchhaltung sich beim Verbuchen solcher Beträge auf diese Artikel abstützen kann.

Artikel 8 Revisoren

8.1 Ergänzung: ... bestimmt zwei **stimmberechtigte Mitglieder** ...

8.2 Ergänzung: ... ebenfalls ein **stimmberechtigtes Mitglied** ...

(hängt mit 2.3 a) und b) zusammen. Revisoren erhalten Einsicht in die gesamte Buchhaltung.)

8.4 Eine Wiederwahl ist zulässig – **Frage:** Ist Wort ‚Eine‘ hier Zahlwort oder unbestimmter Artikel?

Haben wir eine Amtszeitbeschränkung für die Rev. und Ers. Rev.? Wenn keine Amtszeitbeschränkung, führen wir sie ein oder hat sich das bisherige System mit freiwilligen Wechseln bewährt? Wenn bewährt, dann beibehalten.

Vorderthal, 13. Januar 2017

Thomas Schlup